

### Nach einem Unfall haben Sie das Recht auf

- Einen Anwalt Ihres Vertrauens.
- Die freie Wahl der Werkstatt.
- Die freie Wahl des Sachverständigen.
- Einen Mietwagen während der Reparatur oder Entschädigung für den Nutzungsausfall.
- Reparatur, soweit die Kosten hierfür den Wert Ihres Fahrzeuges nicht um mehr als 30% übersteigen (Integritätsinteresse bzw. Opfergrenze). Andernfalls erhalten Sie den Wert Ihres Fahrzeuges ersetzt.

### Wichtig für Sie!

- Überlassen Sie die Abwicklung des Unfalles niemals der Versicherung des Unfallgegners
- Vorsicht beim „Schadenmanagement der Versicherer“ – treffen Sie mit der Versicherung Ihres Gegners keine Vereinbarung über die Wahl der Werkstatt oder des Sachverständigen!
- Niemals vor Ort Ihre Unfallschuld eingestehen!

### Was habe ich als Autofahrer von einem freien Sachverständigen?

Der **freie Sachverständige** kann Ihnen Tipps für das richtige Verhalten bei/nach einem Verkehrsunfall mit auf den Weg geben.

Naturgemäß wird ein versicherungseitig beauftragter Sachverständiger anders (nämlich im Sinne der Versicherung) bewerten als ein unabhängiger bzw. freier Sachverständiger.

Daher ist es immer ratsam, einen freien Sachverständigen zu konsultieren! Beachten Sie, dass Sie nur bei einer **vollständigen Beweisführung** über **Schadensumfang und -höhe Ersatzansprüche** geltend machen können. Zudem können nur so alle Schäden am Fahrzeug beseitigt werden. Zusätzlich dazu können Sie bei einem möglichen **Streitfall** unser Gutachten einsetzen. **Die Höhe des Nutzungsausfalles ist im Gutachten definiert.**

Je nach Alter und Laufleistung kann aus dem Unfall auch eine **Wertminderung des Fahrzeuges** resultieren, auf deren Ersatz Sie als Geschädigter ein Anrecht haben. Sie müssen beim Verkauf des Fahrzeuges schließlich angeben, dass das Fahrzeug einen reparierten Unfallschaden hatte. **Das Gutachten enthält die Höhe der Wertminderung!**

### Wer bezahlt den Sachverständigen?

Der Unfallverursacher bzw. dessen Versicherung trägt alle Kosten und Nebenkosten die aus dem Schadensereignis resultieren. Also auch die Kosten für den Sachverständigen.

## Christian Schneider

Kfz-Sachverständiger und  
Staatlich geprüfter Maschinenbautechniker

Ihr Sachverständiger für Schaden- und  
Zeitwertgutachten

An der Lehmgrube 4  
D – 97261 Güntersleben

Telefon 09365 897 97 65

Mobil 0171 233 03 72

eMail [info@kfzsv-schneider.de](mailto:info@kfzsv-schneider.de)

Internet [www.kfzsv-schneider.de](http://www.kfzsv-schneider.de)



Sachverständigenbüro Schneider

Kfz-Sachverständiger | Schadengutachten | Zeitwertgutachten

An der Lehmgrube | 97261 Güntersleben  
Tel.: 09365 8979765 | Fax: 09365 8975960 | Mobil: 0171 2330372  
[info@kfzsv-schneider.de](mailto:info@kfzsv-schneider.de) | [www.kfzsv-schneider.de](http://www.kfzsv-schneider.de)



Wir machen es besser!